Anlage 9
Fachspezifische Anlage für das Fach „Kulturanalysen“

26.09.2016
- Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang „Kulturanalysen“ ist forschungsorientiert. Die Studierenden sollen in ihrem Studium lernen, fachübergreifende theoretische Fragestellungen selbständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. In seiner transdisziplinären Ausrichtung zielt der Studiengang auf die Integration unterschiedlicher analytischer Konzepte von Kultur bzw. kulturellen Praktiken, von Repräsentation und Performativität, die in der gegenwärtigen Universitätslandschaft disziplinär unterschieden und überwiegend gegeneinander abgegrenzt werden.
Entgegen der üblichen disziplinenspezifischen Engführung von Fragestellungen sollen die Studierenden dazu befähigt werden, disziplinenübergreifend kulturelle Praktiken auf einer Metaebene zu reflektieren und kulturwissenschaftliche Forschungs- und Vermittlungskonzepte zu entwickeln, die an aktuellen gesellschaftlichen Fragen orientiert sind.
Die Besonderheit des Studiengangs liegt in seiner konzeptionellen Programmatik der Verbindung kultureller mit gesellschaftlich-politischen Analysen, im Fokus auf „Gender“ (die kulturelle Konstruktion des Geschlechts) und in der Verschränkung theoretischer und praktischer Erkenntnisweisen: Theorie und Praxis sollen in lernender Erfahrung verbunden werden. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit materieller und visueller Kultur und ihren Interferenzen, ausgehend von sozial markierten, vergeschlechtlichten und ethnisierten Körperbildern und -praxen, Einkleidungen und Lebensstilen.
Der Masterstudiengang ist zugleich ein Modellversuch innovativer Lehr-Lernformen in kleinen Lerngruppen. Grundlegend ist das Prinzip des Teamteaching mit jeweils zwei Lehrenden unterschiedlicher Disziplinen (Tandemlehre).
Der Studiengang setzt auf Abstraktions-, Methoden- und Transferfähigkeit, Projektkompetenz sowie einen geschärften Blick für Zusammenhänge und Wechselwirkungen. Dies soll die Absolvent/innen für folgende Arbeitsbereiche vorbereiten und sie zugleich qualifizieren, sich in deren Nischen konkrete Tätigkeiten zu erschließen und/ oder neue Berufsfelder zu entwickeln: Lehr- und Forschungseinrichtungen, Verlagswesen, Medien, Kunst- und Kulturvermittlung, Kulturpolitik, Kultureinrichtungen und -initiativen, Museen und Archive sowie Kunst-, Kultur, Mode-, Museums- und Ausstellungskritik. Besonders gut ist der Studiengang geeignet, auf eine Promotion (z. B. im Promotionsprogramm Kulturwissenschaftliche Geschlechterstudien) vorzubereiten, bietet er doch neben fundierter theoretischer Auseinandersetzung ein Projektmodul an, in dem bereits grundlegende Fähigkeiten zur qualifizierten Forschung und zur Vermittlung entwickelt werden.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o.ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Kulturanalysen“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Aufgrund englischsprachiger Literatur sowie Ansätzen der Internationalisierung in der Lehre (z. B. durch Kooperationspartner/innen und Gastdozent/innen) werden Englischkenntnisse vorausgesetzt.

5. Besondere Voraussetzungen

Der Studiengang baut auf einer fundierten fachspezifischen Ausbildung im Bachelor-Studium auf, in der umfassende kulturwissenschaftliche und methodologische Kenntnisse in folgenden Studiengängen erworben wurden: Materielle und/oder Visuelle Kultur, Kunst- und Medienwissenschaften, Empirische Kulturwissenschaft, Ethnologie, Kulturanthropologie etc., Gender Studies, daneben sozial- oder politikwissenschaftliche Studiengänge mit einem kulturwissenschaftlichen und/oder geschlechterbezogenen Schwerpunkt (wie etwa Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt „Sport und Gesellschaft“). Zu den Zugangsvoraussetzungen gehört ein Auswahlverfahren auf der Basis der genannten Regelabschlüsse.

6. Master Kulturanalysen

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
kul210 Propädeutikum	Pflicht	1 EV 1 Propädeutikum	6	1 Mündliche Prüfung oder 1 Klausur
kul220 Ethnografische Verfahren der Kulturanalyse	Pflicht	2 S / Ü 1 W	9	1 (Poster-) Präsentation
kul230 Transdisziplinäre Kulturanalyse I: Körperbilder, Körperpraktiken	Pflicht	1 S 1 V	8	1 Essay
kul240 Transdisziplinäre Kulturanalyse II: Repräsentation, Performativität, Praktiken	Pflicht	1 S	7	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
kul250 Exemplarische Analyse Materieller Kultur und ihrer Vermittlung	Pflicht (Interne Wahl)	Veranstaltungen nach Angebot und Wahl	15	1 Portfolio
kul260 Projekt	Pflicht	1 P	15	1 Projekt einschließlich Projektskizze und Projektdokumentation
kul270 Individuelle Profilbildung im inter- und transdisziplinären Kontext*	Pflicht	variiert je nach gewähltem Profil	15	variiert je nach gewähltem Profil
Professionalisierungsbereich	Pflicht/ (intern Wahl)	Variiert je nach Modul (siehe Anlage 15)	15	Variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
mam Master-Arbeit-Abschlussmodul	Pflicht	2 KO	30	1 Master-Arbeit (80 %) 1 Verteidigung der Master-Arbeit (20 %)
Gesamt:			**120**	

Ein Propädeutikum ist eine intensiv angeleitete Selbstlernphase (täglich ca. 4 Stunden vormittags) zu Beginn des Studiums (ca. die ersten 7 Wochen) vor Ort in der Gruppe der Master-Studierenden. Die Anleitung kann einen Lektürekurs, Vorlesungsanteile, Tutorium, EDV-Kurs u. ä. umfassen. Das Selbstlernprogramm kann Lektüre-, Recherche-, Beobachtungs-, Dokumentations-, Schreib- und Präsentationsaufgaben umfassen.
Das Propädeutikum findet in der ersten Hälfte des Semesters statt wird i.d.R. bis spätestens 15.12. mit einer mündlichen Prüfung oder einer Klausur abgeschlossen.

Das Modul kul270 soll aufgrund der fächer- und fakultätsübergreifenden Anlage des Studiengangs die individuelle Profilbildung im inter- und transdisziplinären Kontext ermöglichen. Hierfür ist Folgendes möglich:
1. Besuch von spezifischen Formaten forschungsbasierten Lehrens und Lernens (9-15 KP);
2. Organisation (samt Tutor*innen- oder hochschuldidaktischer Schulung) von oder Teilnahme an selbstorganisierten Tutorien (3 bis 15 KP);
3. Studienassistenz, Durchführung eines wissenschaftlichen Tutoriums (samt Tutor*innen- oder hochschuldidaktischer Schulung) oder Projektassistenz (samt entsprechender Schulung) (3-15 KP);
4. Durchführung eines selbständigen Studierendenprojektes (6-15 KP);
5. Besuch von Modulen oder Veranstaltungen aus dem BA Gender Studies, dem Aufbaucurriculum des BA Materielle Kultur: Textil, dem Aufbaucurriculum des BA Kunst und Medien bzw. dem MA Kunst und Medien, dem MA Museum und Ausstellung, dem EMMIR, dem MA Sport und Lebensstil (FK IV) oder den Kooperationsfächern der Universität Bremen;
6. Besuch von Veranstaltungen, die im Rahmen von Modulen angeboten werden, die für das ipb900 (Fakultätsmodul der Fachmaster der Fakultät III) geöffnet sind (3-15 KP);
7. (nur für Studierende, die im BA Fächer studiert haben, die weiteren Fakultäten der CVO Universität Oldenburg zugeordnet sind) Besuch von Modulen oder Veranstaltungen aus den Fachmastern dieser Fakultäten (3-15 KP);
8. Absolvierung eines Praktikums (6-15 KP);
9. Selbststudium anhand einer Lektüreliste (3-6 KP).
Die Belegung der genannten Module und Veranstaltungen ist nur möglich, soweit diese angeboten werden und Plätze vorhanden sind und die Modulverantwortlichen bzw. Lehrenden der Teilnahme zustimmen. Eine Doppelbelegung von Veranstaltungen für verschiedene Module ist ausgeschlossen. Eine Mischung verschiedener Formen ist möglich. Eine Anrechnung von an einer anderen Hochschule (auch im Ausland) erbrachten Leistungen auf Masterniveau ist möglich.

Prüfungsleistungen:

Eine mündliche Prüfung (MM 1, Propädeutikum) wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen, dauert ca. 20 Minuten und wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet.
Eine Klausur (MM 1) dauert 2 Stunden und wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet.

Eine (Poster-)Präsentation (MM 2) beinhaltet die Aufbereitung und Vorstellung der Ergebnisse einer kleinen empirischen Studie auf der Basis eines Texts im Umfang ca. 15.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 6 Seiten) in reflektierter Kombination mit Grafiken oder anderen (audio-)visuellen Elementen.

Eine Hausarbeit (MM 3) umfasst ein Exposé von ca. 3.000 bis 4.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite knapp 2 Seiten) und einen ausformulierten wissenschaftlichen Text im Umfang von ca. 30.000 bis 40.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 12 bis 15 Seiten).
Ein Referat (MM 3) dauert 20 bis 30 Minuten und umfasst ein Thesenpapier zur Sitzung sowie eine Ausarbeitung im Umfang von 25.000 bis 30.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 10 bis 12 Seiten).

Ein Essay (MM 4) umfasst ein Exposé von ca. 3.000 bis 4.000 Zeichen (entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite weniger als 2 Seiten) und einen ausformulierten Text im Umfang von ca. 20.000 bis 25.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 8 bis 10 Seiten).

Leistungen und Prüfungsformen im Rahmen des MM 5 werden je nach gewähltem Schwerpunkt vorab mit den Programm- oder Modulverantwortlichen vereinbart, dabei sollen sowohl mögliche Prüfungsformen der gewählten Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule als auch selbstgewählte Formen berücksichtigt werden; diese werden in einem Portfolio dokumentiert, das maximal fünf Teilleistungen enthält (schriftliche, mündliche oder audiovisuelle Aufgaben zu texterschließenden, theoretisch-konzeptionellen, empirischen und/oder gestalterisch-experimentellen Themen).

Ein Projekt (MM 6) umfasst die Planung, Realisierung und Reflexion eines Gruppenprojektes mit Unterprojekten der einzelnen Studierenden. Ein Projekt dauert i.d.R. 2 Semester. Es kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartnern – umfassen. Dies wird in der jeweils gültigen Modulbeschreibung geregelt und bei der Workload-Berechnung berücksichtigt.
Eine Projektskizze (MM 6) umfasst einen ausformulierten wissenschaftlichen Text im Umfang von 10.000 bis 15.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 4 bis 6 Seiten) über das geplante Gesamtprojekt als Gruppenleistung und einen ausformulierten wissenschaftlichen Text

im Umfang von 10.000 bis 15.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 4 bis 6 Seiten) über das eigene geplante Unterprojekt als Einzelleistung.
Eine Projektdokumentation (MM 6) umfasst einen ausformulierten wissenschaftlichen Text im Umfang von 20.000 bis 25.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 8 bis 10 Seiten) über das durchgeführte Gesamtprojekt als Gruppenleistung und einen ausformulierten wissenschaftlichen Text im Umfang von 25.000 bis 30.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca.10 bis 12 Seiten) über das durchgeführte eigene Unterprojekt als Einzelleistung.
Je nach Ausgestaltung des Projektes kann die Projektskizze und/oder die Projektdokumentation auch in Form einer Posterpräsentation, eines Vortrages auf einer studentischen Konferenz, einer audiovisuellen Präsentation oder ähnlichem angefertigt werden, wenn dies vorab von den Modulverantwortlichen für einzelne oder alle Studierende vereinbart wird.
Das Modul MM 6 wird mit einer Gruppennote bewertet, die alle Studierende erhalten, die ausreichend an den Gruppenleistungen (Projekt samt Projektskizze und Projektdokumentation) mitgewirkt haben und deren Einzelleistungen (Unterprojekt samt Projektskizze und Projektdokumentation) als bestanden bewertet worden sind.

Leistungen und Prüfungsformen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs je nach gewähltem Modul / Teilmodul, siehe Professionalisierungsbereich für Fachmaster der FK III (Anlage 15).

* Leistungen und Prüfungsformen im kul270 gemäß Modulplanung in Absprache mit dem*der Modulverantwortlichen. Das Modul wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Auf Antrag des*der Studierenden kann das Modul bewertet werden; dafür ist eine Bewertung von mindestens 9 der 15 KP nötig. Beim Besuch regulärer Veranstaltungen ist die Übernahme der Leistungen, Prüfungsformen (und ggf. Bewertungen) vorgesehen.

Das Abschlussmodul hat insgesamt 30 KP, es besteht aus zwei KO (6 KP) und der selbstständigen Erarbeitung einer Masterarbeit (24 KP) und hat zwei Prüfungsleistungen, nämlich die Masterarbeit und die Verteidigung, die im Verhältnis 80:20 die Modulnote bilden.
Eine Master-Arbeit umfasst ein Exposé von ca. 7.000 bis 10.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 3 bis 4 Seiten) und einen ausformulierten wissenschaftlichen Text im Umfang von ca. 100.000 bis 160.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 40 bis 65 Seiten).
Eine Verteidigung der Master-Arbeit umfasst eine ca. 20-minütige fachöffentliche Präsentation, an die sich eine ca. 30-minütige Diskussion der Arbeit anschließt. Die Verteidigung soll auf die Gutachten zur Master-Arbeit eingehen.
Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen (Teilleistung zum Portfolio, textbasierte Präsentation, Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Essay, Projektskizze bzw. -Dokumentation, Master-Arbeit etc.) sind zusätzlich zum Fließtext ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literatur- und Quellenverzeichnis einschließlich verwendeter Internetseiten erforderlich. Dokumentationen zum Projektverlauf und -ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transkripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.

Modulprüfungsleistungen sind jeweils zum 15.03. / 15.09. einzureichen, sofern die Modulverantwortlichen vor Anmeldung zur Prüfung nicht anderes vereinbart haben. Das Propädeutikum wird in der Regel bis zum 15.12. mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronischer Form dokumentiert zu den jeweiligen Terminen einzureichen.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Innerhalb der Regelstudienzeit können zum jeweils ersten möglichen Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag innerhalb eines Jahres einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird. Portfolios sind von der Freiversuchsregelung ausgenommen.